



ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER
ZULÄSSIG.



UPTON®

Herbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide

Wirkstoffe: Florasulam 50 g/kg (25 % w/w)

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

Zulassungsinhaber

Rotam Agrochemical Europe Ltd.
Hamilton House
Mabledon Place
WC1H 9BB London
VEREINIGTES KÖNIGREICH (UK)

Vertrieb

Rotam Germany GmbH
Bahnhofstraße 8
30159 Hannover

GEBRAUCHSANLEITUNG
VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

UPTON ist ein Suspensionskonzentrat für die Bekämpfung einjähriger, zweikeimblättriger Unkräuter in Winter- und Sommerweichweizen, Winter- und Sommergerste, Wintertriticale sowie Winterroggen im Frühjahr.



ACHTUNG

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgt werden.

EUH 208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Bei Hautkontakt: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Bei Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Kultur	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
Winterweichweizen, Wintergerste, Wintertriticale Winterroggen	0,1 L/ha in 200 – 400 L Wasser	- Kulturstadium: BBCH 13-39 - Frühjahr, nach dem Auflaufen - Anwendung 1 Mal für Kultur bzw. je Jahr - spritzen
Sommerweichweizen, Sommergerste	0,1 L/ha in 200 – 400 L Wasser	- Kulturstadium: BBCH 13-29 - Frühjahr, nach dem Auflaufen - Anwendung 1 Mal für Kultur bzw. je Jahr - spritzen

Wartezeit (für alle Kulturen):

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Festgesetzte Anwendungsbestimmung:

NW470	Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
SS110-1	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
SS2101	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

NT103	Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
-------	---

Auflagen:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Sonstige Kennzeichnungsaufgaben:

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

UNKRAUTBEKÄMPFUNG

UPTON ist ein hochselektives systemisches Herbizid in Getreide gegen zweikeimblättrige Unkräuter. Der Wirkstoff Florasulam gehört der Gruppe B HRAC Herbizide an. Diese Herbizide inhibieren die Acetolactatsynthase (ALS), welche ein Schlüsselenzym in der Biosynthese verschiedener Aminosäuren, wie Isoleucin, Leucin und Valin, ist. Die Störung der ALS führt zur Blockade der DANN-Synthese.

Auch wenn die genaue Abfolge der phytotoxischen Reaktionen in behandelten Pflanzen noch unklar ist, führt die Anwendung von ALS-Inhibitoren zu einer Vielzahl von verschiedenen Symptomen in der Pflanze: zunächst hört das Wachstum auf und es können Chlorose und Nekrose im Bildungsgewebe der Pflanze beobachtet werden. Die oberen Blätter sehen oft verwelkt aus. Diese Effekte verteilen sich dann auf den Rest der Pflanze. Bei manchen Pflanzen tritt eine Rötung der Pflanzenadern auf. Innerhalb von sechs bis acht Wochen tritt die vollständige Austrocknung der Pflanze auf.

Wirkungsspektrum:

Gut bekämpfbar: Acker-Hellerkraut, Ausfall-Raps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Kletten-Labkraut Kamille-Arten, Acker-Vergißmeinnicht, Klatschmohn, Vogelstermiere, Ampfer-, Floh- und Windenknöterich

Weniger gut bekämpfbar: Acker-Hohlzahn, Kornblume, Acker-Kratzdistel, Taubnessel-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar: Acker-Stiefmütterchen, Melde-Arten, Weißer Gänsefuß, Gemeiner Erdrauch, Ehrenpreis-Arten, Gräser

Kulturverträglichkeit

Wenn **UPTON** gemäß Gebrauchsanleitung angewendet wird, sind keine Symptome an der Kultur oder negativen Effekte auf den Ertrag zu erwarten. Bisher wurden keine Unterschiede in der Kulturverträglichkeit gefunden.

Nachfolgende Kulturen

Jede Kultur kann im Rahmen der normalen Fruchtfolge nach der normalen Ernte von mit UPTON behandeltem Getreide gesät werden. Bei vorzeitigem Umbruch sollten verschiedene Wartezeiten und Bodenbearbeitungen beachtet werden.

Ersatzkulturen (Frühjahr/Sommer)	Wartezeit	
	Eggen (5 cm)	Pflügen (20 cm)
Weidelgras/Raygras (<i>Lolium perenne</i>)	4 Tage	0 Tage
Sonnenblume (<i>Helianthus annuus</i>)	2 Wochen	2 Tage
Zuckerrübe (<i>Beta vulgaris var. altissima</i>)	2 Wochen	4 Tage
Radieschen (<i>Raphanus sativus</i>)	3 Wochen	2 Wochen
Winterraps (<i>Brassica napus</i>)	4 Wochen	3 Wochen
Erbse (<i>Pisum sativum</i>)	4 Wochen	5 Wochen

Unkrautresistenz

Die aktive Substanz Florasulam gehört zu den HRAC (*Herbicide Resistance Action Committee*) Gruppe B Herbiziden, ALS-Inhibitoren. Die Langzeitanwendung von Herbiziden mit der gleichen Aktivität kann zur Entstehung von Resistenzen führen. Die Abwechslung mit Herbiziden unterschiedlicher Wirkungsweise und die Anwendung gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis ist nötig.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzen der Spritzbrühe

Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Tank zur Hälfte mit der benötigten Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und die gewünschte Menge **UPTON** ohne vorheriges Auflösen direkt in den Tank geben. Rührwerk beim Auffüllen des Tanks und beim Spritzen eingeschaltet lassen.

REINIGUNG

Spritz-Zubehör sollte gemäß der guten landwirtschaftlichen Praxis gereinigt werden. Alle Anwendungsgegenstände und Arbeitskleidung sollten mit Wasser gewaschen oder mit Reinigungslösung gereinigt werden. Anschließend drei Mal mit Wasser waschen. Nach jedem Waschschrift der Spritzanlage sollte diese komplett ausgesprüht werden. Es ist sicherzustellen, dass jegliche Flüssigkeit aus dem Spritzequipment entfernt wird.

Lagerung

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Entsorgung

Leere Verpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abzugeben.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftungsausschluss

Alle von uns gelieferten Produkte sind von hoher Qualität, und wir sind der Überzeugung, dass sie für jeden Verwendungszweck, für den wir sie verkaufen, geeignet sind. Aber da ihre Mischung und ihr Gebrauch außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, sind alle gesetzlichen oder anderen Vereinbarungen und Garantien im Hinblick auf die Qualität unserer Produkte oder ihre Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck ausgeschlossen, und wir übernehmen keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die bei ihrer Lagerung, Handhabung oder Anwendung entstehen.

Inhalt: XX l netto

Chargennummer: siehe Behälter

Herstellungsdatum: siehe Behälter